

07.12.2010

Sitzungsvorlage Nr. 207/10

 Umsetzung AG SGB II NRW (Wohngeldentlastung) und
 GFG Nachtragshaushalt des Landes NRW 2010

Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Sitzungsdatum	16.12.2010
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	20.12.2010
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	21.12.2010
Organisationseinheit	Steuerungsdienst	Berichterstattung	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2010
Produktgruppen-Nr.	01.00 , Budgetebene	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.	01.00.02 , Allgemeine Deckungsmittel		

Beschlussvorschlag

1. Umsetzung AG SGB II NRW (Wohngeldentlastung)

Der Landrat wird beauftragt, die überplanmäßigen Mehrerträge aus den Nachzahlungen zur Wohngeldentlastung nach dem AG SGB II unmittelbar nach Auszahlung durch das Land NRW in voller Höhe als ausserplanmäßige Aufwendungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiterzuleiten. Die Berechnung der anteiligen Beträge erfolgt dabei nach den jeweiligen Umlagegrundlagen des GFG der Jahre 2007 bis 2010.

2. GFG Nachtragshaushalt des Landes NRW 2010

Der Landrat wird beauftragt, von den überplanmäßigen Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen aus dem Nachtrag zum GFG 2010 einen Anteil in Höhe von 580 T€ unmittelbar nach Auszahlung durch das Land NRW als ausserplanmäßige Aufwendungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiterzuleiten. Die Berechnung der anteiligen Beträge erfolgt dabei nach den Umlagegrundlagen des Jahres 2010.

Begründung der Vorlage

1. Umsetzung AG SGB II (Wohngeldentlastung)

Das im Rahmen einer kommunalen Klagegemeinschaft auch vom Kreis Unna erstrittene Urteil des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 26. Mai 2010 hat dem Landesgesetzgeber aufgegeben, bei den Zahlungen für die Wohngeldentlastung nach dem „Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch NRW“ (AG SGB II) für einen Ausgleich der durch die verfassungswidrige Anlage A zu § 7 Abs. 3 des Gesetzes verursachten Nachteile zu sorgen. Unter Zugrundelegung der mit dem Gesetzentwurf vorgelegten Neufassung dieser Berechnungsgrundlage und Einfügung eines neuen § 7a AG SGB II beträgt der Nachteilsausgleich für die betroffenen Kommunen in Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2007 bis 2009 insgesamt rd. 240 Mio. Euro. Darüber hinaus führt die Neuberechnung auch zu einer Änderung der Beträge für das Haushaltsjahr 2010.

Der Entwurf des Änderungsgesetzes zum AG SGB II wurde in der 1. Lesung am 29.09.2010 im Landtag NRW beraten und entsprechend dem Beschlussvorschlag zunächst an die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Die ursprünglich geplante Verabschiedung des Gesetzes Mitte November 2010 erfolgte nicht. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) geht davon aus, dass das Gesetz nunmehr im Rahmen der 3. Lesung im Landtag am **16.12.2010** verabschiedet wird.

Die im Rahmen der Beratungen des Gesetzesentwurfes veröffentlichten Berechnungen weisen für den Kreis Unna für die Jahre 2007 bis 2009 insgesamt **rd. 13,4 Mio. €** als Nachteilsausgleich aus. Dieser Betrag verteilt sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>Summe</u>
3.967.295 €	4.479.054 €	4.978.357 €	13.424.706 €

Die Höhe des Zahlbetrages für das Haushaltsjahr 2010 ist noch nicht bekannt und somit in der Berechnung nicht enthalten.

Nachdem die Berechnungen und damit die Auswirkungen des Gesetzentwurfes bekannt geworden waren, haben sich mehrere negativ betroffene Kommunen zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden dagegen gewandt und die vom MAIS angewendete Methode als unzulässig bzw. falsch kritisiert. Da hierbei auch einzelne, objektiv tatsächlich als falsch zu bewertende Rechenschritte aufgedeckt worden sind, werden die im Gesetzentwurf veröffentlichten Daten mit großer Wahrscheinlichkeit verändert. Für den Kreis Unna ist hierbei von einem **geringeren** Betrag für die Jahre 2007 bis 2009 auszugehen.

Nach den dem Kreis Unna zugänglichen Informationen ist damit zu rechnen, dass das Gesetz tatsächlich verabschiedet und am **20.12.2010** in einer Sonderausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes veröffentlicht werden wird. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens soll eine Auszahlung der Beträge noch am **21.12.2010** durch das Land NRW erfolgen. Die Nachzahlungen für die Jahre 2007 bis 2009 werden dabei voraussichtlich direkt vom MAIS an die betroffenen Kommunen geleistet. Hinsichtlich der Beträge für das

Haushaltsjahr 2010 wird das normale Verfahren über die Bezirksregierung Arnsberg mit Bewilligungsbescheid und Auszahlung einzuhalten sein.

Da diese überplanmäßigen Mehrerträge über den für die betreffenden Haushaltsjahre nicht gedeckten Aufwand des Kreises hinausgehen und eigentlich die Allgemeine Kreisumlage gesenkt hätten, sind sie als ausserplanmäßiger Aufwand in voller Höhe unmittelbar an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiterzugeben. Die Berechnung der Anteile für die einzelnen Städte und Gemeinden erfolgt nach den für die betroffenen Jahre festgesetzten Umlagegrundlagen des GFG.

Für die Jahre 2007 bis 2009 errechnen sich folgende Beträge je Kommune:

Kommune	Umlagegrundlagen 2007	Anteil in %	Erstattung €	Umlagegrundlagen 2008	Anteil in %	Erstattung €	Umlagegrundlagen 2009	Anteil in %	Erstattung €	Gesamt €
Bergkamen	48.996.951	12,102%	480.129	55.942.580	12,485%	559.219	57.300.908	12,201%	607.413	1.646.761
Bönen	17.347.976	4,285%	169.996	19.494.067	4,351%	194.869	23.781.729	5,064%	252.096	616.960
Fröndenberg/Ruh	20.495.532	5,062%	200.839	22.534.619	5,029%	225.263	23.248.941	4,950%	246.448	672.550
Holzwickede	16.201.525	4,002%	158.761	17.478.660	3,901%	174.722	18.082.463	3,850%	191.681	525.165
Kamen	42.775.957	10,566%	419.168	48.561.539	10,838%	485.436	50.430.166	10,738%	534.580	1.439.185
Lünen	92.643.033	22,883%	907.824	101.218.003	22,590%	1.011.806	105.957.338	22,561%	1.123.190	3.042.819
Schwerte	47.369.633	11,700%	464.183	51.625.934	11,522%	516.069	54.103.898	11,520%	573.523	1.553.775
Selm	24.475.886	6,046%	239.843	26.830.538	5,988%	268.206	28.032.532	5,969%	297.156	805.206
Unna	67.161.438	16,589%	658.126	74.286.417	16,579%	742.590	77.339.188	16,468%	819.827	2.220.542
Werne	27.392.862	6,766%	268.427	30.098.660	6,717%	300.875	31.361.106	6,678%	332.441	901.743
gesamt	404.860.793	100,000%	3.967.296	448.071.017	100,000%	4.479.055	469.638.269	100,000%	4.978.357	13.424.706

Für das Jahr 2010 sind noch keine Beträge errechenbar. Hier ist der über den planmäßigen Haushaltsansatz für das Jahr 2010 in Höhe von 500 T€ hinausgehende Mehrertrag an die Städte und Gemeinden weiterzuleiten.

Sofern das Gesetz vom Land tatsächlich erst im Jahr 2011 beschlossen werden sollte, wären die überplanmäßigen Erträge und Aufwendungen periodengerecht dem Haushaltsjahr 2011 zuzuordnen und würden ergebnisneutral in die zu erwartende Nachtragssatzung für das Jahr 2011 einfließen müssen. Das Aufkommen der Allgemeinen Kreisumlage würde durch diesen Sachverhalt nicht verändert. Für diesen Fall schlägt der Landrat vor, eingehende Nachzahlungen im Vorgriff auf die Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2011 umgehend als **Abschlagszahlungen** an die kreisangehörigen Kommunen auszuführen.

2. GFG Nachtragshaushalt des Landes NRW 2010

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2010 auf den Weg gebracht. Durch eine Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2010 sollen den Kommunen weitere Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Dies geschieht insbesondere dadurch, dass sie nicht mehr mit einer Beteiligung an der Konsolidierung des Landeshaushaltes „befrachtet“ werden und ihnen ein Anteil von 4/7 an der Grunderwerbsteuer zurück gegeben wird.

Die Städte und Gemeinden im Kreis Unna erhalten nach dem vorliegenden Gesetzentwurf (Modellrechnung) insgesamt rd. 5,5 Mio. € an Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen noch im Jahr 2010 nachgezahlt. Diese Zahlungen wirken sich **nicht** auf die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Allgemeinen Kreisumlage aus. Der Kreis Unna selbst erhält nach der vorliegenden Modellrechnung zusätzliche Schlüsselzuweisungen in Höhe von **1.284.071 €**. Darüber hinaus ist mit einer zusätzlichen Investitionspauschale in Höhe von 89.201 € zu rechnen.

Ein Teil der zusätzlichen Schlüsselzuweisungen aus dem Nachtragshaushalt des Landes NRW soll dafür genutzt werden, die bestehenden **Winterschäden an Kreisstraßen** zu beseitigen. Hierfür ist voraussichtlich ein Aufwand in Höhe von rd. **700 €** erforderlich. Sofern diese Mittel nicht mehr vollständig im Haushaltsjahr 2010 verbaut werden können, wird in der Schlussbilanz 2010 in Höhe der nicht erledigten Maßnahmen eine „Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen“ gebildet.

Hinsichtlich der Verwendung der zur Zeit nicht benötigten Mehrerträge aus den Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von rd. **580 T€** war alternativ abzuwägen, ob sie im Kreishaushalt verbleiben und z.B. präventiv für die Risikoabdeckung von Unvorhergesehenem in der Schlussbilanz 2010 oder für den Aufbau eines kleinen Eigenkapitalpuffers verwendet werden sollten. Angesichts der finanziellen Situation der Städte und Gemeinden schlägt der Landrat vor, auch diesen Betrag direkt weiterzugeben. Als Berechnungsgrundlage für die anteiligen Beträge werden die Umlagegrundlagen des Jahres 2010 zu Grunde gelegt. In der Jahresrechnung 2010 des Kreises Unna stellen sich die Auswirkungen des Nachtragshaushaltes 2010 des Landes NRW damit ergebnisneutral dar.

Es ist damit zu rechnen, dass eine Verabschiedung des Nachtragshaushaltes des Landes NRW am **16.12.2010** im Landtag beschlossen werden wird. Die unmittelbar nach Eingang beim Kreis (voraussichtlich am 21.12.2010) an die Städte und Gemeinden auszuzahlenden Beträge errechnen sich wie folgt:

Kommune	Umlagegrundlagen 2010	Anteil in %	Erstattung €
Bergkamen	56.683.271	12,427%	72.075
Bönen	20.813.574	4,563%	26.465
Fröndenberg/Ruhr	22.765.947	4,991%	28.948
Holzwickede	17.993.456	3,945%	22.879
Kamen	49.306.707	10,810%	62.695
Lünen	102.912.964	22,562%	130.857
Schwerte	52.278.749	11,461%	66.474
Selm	27.423.247	6,012%	34.870
Unna	75.439.139	16,539%	95.923
Werne	30.524.799	6,692%	38.813
gesamt	456.141.853 €	100,000%	580.000

